

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Die Förderung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg bedarfsgerecht ausbauen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Stellen für Schulsozialarbeit es derzeit an den Schulen in Baden-Württemberg insgesamt und differenziert nach Schulart gibt;
2. auf wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit im Durchschnitt kommt, insgesamt und differenziert nach Schulart;
3. ob sie die Prognose des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg teilt, wonach bei anhaltender Ausbaudynamik der letzten Schuljahre und einer Beibehaltung des durchschnittlichen Steigerungswerts um rund zehn Prozent am Ende des Schuljahres 2018/2019 die Stellen von etwa 2.644 Fachkräften (entsprechen 1.779 Vollkraftstellen) in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit etwa 28,8 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt gefördert werden müssten;
4. welche Möglichkeiten sie im aktuellen Staatshaushalt besitzt, die möglicherweise in der Landesförderung fehlenden 1,3 Mio. Euro ohne einen Nachtragshaushalt aufzubringen;
5. wie sich die durchschnittlichen Kosten einer Vollkraftstelle für Schulsozialarbeit seit 2012 bzw. seit der Festlegung der Förderpauschale pro Vollkraftstelle von 16.700 Euro (Drittelförderung) bis heute entwickelt haben und von welchen weiteren Erhöhungen bis 2021 auszugehen ist;

6. von welcher weiteren Ausbaudynamik bei den Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen sie unter Berücksichtigung etwa des Ausbaus der Prävention vor sexualisierter Gewalt, der Integration junger Geflüchteter oder der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten bis 2021 ausgeht;
7. wie hoch dementsprechend die Landesförderung im Staatshaushaltsplan 2020/2021 angesetzt werden müsste, wenn das Land die Stellen wieder mit einem Drittel der durchschnittlichen Kosten fördert;
8. welche Alternativen hinsichtlich der Landesförderung ggf. abweichend zur Drittelfinanzierung aus dem „Pakt für Familien mit Kindern“ derzeit für die Neufassung der nur noch bis Ende 2019 geltenden Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen diskutiert werden bzw. aus ihrer Sicht infrage kommen;
9. wie sie die Situation beurteilt, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer an etwa 40 Prozent der allgemein bildenden Schulen und 29 Prozent der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg keine Unterstützung (kein „selbstverständliches Regelangebot“) durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit erhalten;
10. wie sich aus ihrer Sicht die zum Teil beträchtlichen Unterschiede bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen begründen und welchen Einfluss darauf der Anteil der einpendelnden Schülerinnen und Schüler insbesondere bei den Stadtkreisen hat.

03. 05. 2019

Kenner, Born, Dr. Fulst-Blei,  
Hinderer, Kleinböck, Wölflé SPD

#### Begründung

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg berichtete im Dezember 2018 erneut über die Kennzahlen und den Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Die Schulsozialarbeit, einst angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen (alltagssprachlich Brennpunktschulen), um soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen besser zu bewältigen, habe sich zu einem grundlegend präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot unabhängig von Schulart und besonderen Bedarfslagen fortentwickelt. Ausgehend von den beantragten Stellen für das Schuljahr 2017/2018 (1.616,96 Vollkraftstellen) habe sich die Zahl der Vollkraftstellen wie auch der tätigen Personen in die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung im Jahr 2012 quasi verdoppelt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg geht von einem weiteren Ausbau der Stellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen aus. Das muss auch aus Sicht der Antragsteller in der Planung für den kommenden Doppelhaushalt berücksichtigt werden, wenn das Land dazu steht, diese Stellen weiterhin mit einem Drittel der Kosten zu fördern. Die Schulsozialarbeit braucht schnell Planungssicherheit, um den Verlust von erfahrenen und eingearbeiteten Fachkräften zu vermeiden. Mit dem Antrag sollen der Bedarf an einer weiteren Landesförderung und der Stand der Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden in Erfahrung gebracht werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 Nr. 23-0141.5-016/6198 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Stellen für Schulsozialarbeit es derzeit an den Schulen in Baden-Württemberg insgesamt und differenziert nach Schulart gibt;*

Nach abschließender Prüfung der Verwendungsnachweise wurden im Schuljahr 2016/2017 am Stichtag 31. Juli 2017 insgesamt 2.212 Fachkräfte (im Sprachgebrauch der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik „tätige Personen“) im Bereich der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) gefördert. Deren Stellenumfang ergibt umgerechnet 1.480,37 Vollkraftstellen.

Diese verteilen sich auf die Schularten wie folgt:

	Grundschule	Grund-, Werkreal-Hauptschule	Werkreal-Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Bildungszentrum mit mehreren Schularten	Gemeinschaftsschule	Förderschule	Berufliche Schule
Vollkraftstellen <sup>1</sup>	290,15	167,28	84,38	183,57	164,32	130,27	188,01	79,94	192,45

<sup>1</sup> abgerechnete Stellen Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2017/2018 zeichnet sich ein weiterhin kontinuierlicher Ausbau auf gleichbleibend hohem Niveau in diesem Arbeitsfeld ab. Zum Stichtag 31. Juli 2018 wurden 1.616,96 Vollkraftstellen beantragt.

*2. auf wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit im Durchschnitt kommt, insgesamt und differenziert nach Schulart;*

Zum aktuell abgerechneten Schuljahr 2016/2017 kommen landesweit durchschnittlich 732 Schülerinnen und Schüler auf eine Vollkraftstelle.

Diese verteilen sich auf die Schularten wie folgt:

	Grundschule	Grund-, Werkreal-Hauptschule	Werkreal-Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Bildungszentrum mit mehreren Schularten	Gemeinschaftsschule	Förderschule	Berufliche Schule
ØAnzahl Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle <sup>1</sup>	453	455	320	813	1.322	609	435	191	1.398

<sup>1</sup> abgerechnete Stellen Schuljahr 2016/2017; jeweils gerundet

3. *ob sie die Prognose des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg teilt, wonach bei anhaltender Ausbaudynamik der letzten Schuljahre und einer Beibehaltung des durchschnittlichen Steigerungswerts um rund zehn Prozent am Ende des Schuljahres 2018/2019 die Stellen von etwa 2.644 Fachkräften (entsprechen 1.779 Vollkraftstellen) in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit etwa 28,8 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt gefördert werden müssten;*
4. *welche Möglichkeiten sie im aktuellen Staatshaushalt besitzt, die möglicherweise in der Landesförderung fehlenden 1,3 Mio. Euro ohne einen Nachtragshaushalt aufzubringen;*

Die Fragen 3 und 4 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Im laufenden Bewilligungsverfahren für das Schuljahr 2018/2019 hat der KVJS eine Mittelanforderung an das Ministerium für Soziales und Integration übermittelt (Stand Mai 2019). Danach wurden Ausgaben für 1.673 Vollzeitäquivalente (= 100 % Beschäftigung während des ganzen Schuljahres) mit einem Fördervolumen von 27.941.713,68 Euro bewilligt. Umgerechnet auf die Anzahl der Fachkräfte entspricht dies etwa 2.592 tätigen Personen oder 1.727 Vollkraftstellen zum Stichtag 31. Juli 2019. Ein weiterer geringfügiger Bedarf wird noch für die Förderung von Stellen, die zum 31. Juli 2018 beantragt wurden, aber erst im Laufe des Schuljahres besetzt werden, benötigt. Das Fördervolumen für diese Stellen steht zum Ende des Schuljahres fest und wird im August an den KVJS überwiesen. Nach heutigem Stand hat sich die Prognose des KVJS für das Schuljahr 2018/2019 vom Dezember 2018 nahezu bestätigt. Es wurde ein Mittelbedarf von 28,8 Mio. Euro für diesen Förderzeitraum prognostiziert.

Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 sind für das Jahr 2019 bei Kapitel 0918 Tit. Gr. 77 für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen 27.162.100 Euro veranschlagt. Zusätzlich zum eingestellten Haushaltsansatz stehen noch Ausgabemittel in Höhe von 1.468.428 Euro aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Gesamtbeitrag von 28.630.528 Euro reicht aus, um allen Trägern öffentlicher Schulen und sonstigen Anstellungsträgern einen Personalkostenzuschuss in bisherigem Umfang zu gewähren. Ein Nachtragshaushalt zur Finanzierung der Landesförderung Schulsozialarbeit ist nicht erforderlich.

5. *wie sich die durchschnittlichen Kosten einer Vollkraftstelle für Schulsozialarbeit seit 2012 bzw. seit der Festlegung der Förderpauschale pro Vollkraftstelle von 16.700 Euro (Drittelförderung) bis heute entwickelt haben und von welchen weiteren Erhöhungen bis 2021 auszugehen ist;*
6. *von welcher weiteren Ausbaudynamik bei den Vollkraftstellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen sie unter Berücksichtigung etwa des Ausbaus der Prävention vor sexualisierter Gewalt, der Integration junger Geflüchteter oder der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten bis 2021 ausgeht;*
7. *wie hoch dementsprechend die Landesförderung im Staatshaushaltsplan 2020/2021 angesetzt werden müsste, wenn das Land die Stellen wieder mit einem Drittel der durchschnittlichen Kosten fördert;*
8. *welche Alternativen hinsichtlich der Landesförderung ggf. abweichend zur Drittelfinanzierung aus dem „Pakt für Familien mit Kindern“ derzeit für die Neufassung der nur noch bis Ende 2019 geltenden Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen diskutiert werden bzw. aus ihrer Sicht infrage kommen;*
9. *wie sie die Situation beurteilt, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer an etwa 40 Prozent der allgemein bildenden Schulen und 29 Prozent der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg keine Unterstützung (kein „selbstverständliches Regelanangebot“) durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit erhalten;*

Die Fragen 5 bis 9 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Die Jugendsozialarbeit ist eine Maßnahme der Jugendhilfe nach § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 15 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG). Die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Jugendsozialarbeit liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und damit bei den Landkreisen, Stadtkreisen und den zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden.

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011 beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2012 an den Kosten der Schulsozialarbeit, um die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und den Ausbau der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg zu beschleunigen. In der damals geschlossenen Rahmenvereinbarung ist eine Beteiligung des Landes zu einem Drittel bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich festgehalten. Das Land fördert sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit mit einem Festbetrag in Höhe von 16.700 Euro je Vollkraftstelle und Jahr, bei Teilzeitkräften wird der Zuschuss entsprechend reduziert. Angesichts steigender Antragszahlen erhöhte das Land seine Beteiligung zuletzt auf rund 27 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2019. Seit der Wiederaufnahme der Förderung stellt das Land in den acht Jahren bis 2019 rund 160 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine Freiwilligkeitsleistung.

Der KVJS erstellt im Auftrag des Landes einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der Landesförderung. Die Auswertungen zum Ausbauzustand und der Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg für das Schuljahr 2016/2017 hat der KVJS im Januar 2019 veröffentlicht. Danach sind an 2.136 allgemein bildenden Schulen (= 59,37 % aller allgemein bildenden Schulen) und an 216 beruflichen Schulen (= 70,82 % aller beruflichen Schulen) Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz. Im Vergleich zu diesen Daten waren im Schuljahr 2012/2013 an 1.644 allgemein bildenden Schulen (= 44 % aller allgemein bildenden Schulen) und an 134 beruflichen Schulen (= 43 % aller beruflichen Schulen) Fachkräfte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften tätig.

Da die Antragstellung auf Förderung den Kommunen obliegt, das Beschäftigungsverhältnis von dem beauftragten Träger der Jugendhilfe eingegangen und die Förderung der Schulsozialarbeit als Festbetrag gewährt wird, kann die Landesregierung keine fundierte Aussage bezüglich der Kosten für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter machen. Auch kann die Landesregierung zur weiteren Ausbaudynamik in den Kommunen mit Blick auf die vor Ort vorzunehmenden Schwerpunktsetzungen keine fundierte Aussage machen. Über die für die Landesförderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel ab 2020 ist im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 zu entscheiden.

Grundlage für die Landesförderung sind die Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016, die noch bis zum 31. Dezember 2019 gelten. Die aktuellen Regelungen werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe den Veränderungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. An den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe nehmen auch die Kommunalen Landesverbände teil.

*10. wie sich aus ihrer Sicht die zum Teil beträchtlichen Unterschiede bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen begründen und welchen Einfluss darauf der Anteil der einpendelnden Schülerinnen und Schüler insbesondere bei den Stadtkreisen hat.*

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nicht in der Standortkommune der Schule wohnhaft sind, wird im Rahmen des Landesförderprogramms nicht erhoben. Aus der Praxis wird regelmäßig rückgemeldet, dass diese Unterschiede alle weiterführenden Schulen – insbesondere in der Oberstufe und im ländlichen Raum – betreffen. Bei den beruflichen Schulen ist dies vor allem dadurch ersichtlich, dass manche Stadtkreise höhere Schülerzahlen für ihre beantragten Schulen melden, als junge Menschen in diesem Alterssegment im Stadtkreis wohnhaft sind.

Die jugendpolitische Entscheidung über die Höhe des jeweils eingesetzten Stellenumfangs an den Schulen liegt in der kommunalen Selbstverantwortung.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration